



Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hattsteiner Allee / Fritz-Born-Straße“ liegt einschließlich Begründung und artenschutzrechtlicher Beurteilung in der Zeit

**von Montag, 14. Dezember 2020 bis einschließlich Dienstag, 26. Januar 2021**

im Eingangsbereich des Bauamts Usingen (Zugang über Klingelanlage), Erdgeschoss, Pfarrgasse 1, 61250 Usingen an den Wochentagen

**Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr und  
Dienstag von 08:00 bis 18:00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht aus, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. An den Wochentagen vom 28.12. bis einschließlich 30.12.2020 ist das Amt geschlossen. Aufgrund der derzeit geltenden Regelungen wegen der COVID-19-Pandemie ist eine vorherige Terminvereinbarung zwingend erforderlich.

Die gesamten Unterlagen können außerdem unter <https://www.usingen.de/bauen-planen-umwelt/bauleitplanung/bebauungsplaene-im-aufstellungsverfahren/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung vorgebracht werden. Stellungnahmen können bei der Einsicht vor Ort schriftlich, per Post an den Magistrat der Stadt Usingen, Bauamt - Bauleitplanung, Pfarrgasse 1, 61250 Usingen oder per Mail an [bauamt@usingen.de](mailto:bauamt@usingen.de) abgegeben werden. Weiterhin können Fragen zur Planung telefonisch unter den Rufnummern 06081-10246004 oder 0608110246000 erörtert werden.

#### **Wichtige Hinweise zur Einsichtnahme der Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Zeiten der COVID-19-Pandemie:**

Aufgrund der derzeit geltenden Abstands- und Kontaktbeschränkungen infolge der **COVID-19-Pandemie** ist eine vorherige Terminvereinbarung unter [bauamt@usingen.de](mailto:bauamt@usingen.de) oder telefonisch unter den Rufnummern 06081-10246001 oder 06081-10246002 erforderlich, damit gewährleistet werden kann, dass es nicht zu vermeidbaren Überschneidungen im Publikumsverkehr kommt. Es werden die Kontaktdaten aller Besucher des Bauamts aufgenommen. Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung möglich. Es wird um Beachtung der jeweils gültigen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen gebeten.

Usingen, 03.12.2020

Für den Magistrat der Stadt Usingen

Steffen Wernard  
Bürgermeister